

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Reisenberg wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse einbezahlt.

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

24. Jänner 2024 bis 07. Februar 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist können Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden den Berechtigten nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Bei bereits erfolgter Bekanntgabe der Bankverbindung werden die Anteile direkt an den Eigentümer überwiesen.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung in der Marktgemeinde Reisenberg abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss zu beschließender Verwendungszweck zugeführt.

WICHTIGER HINWEIS: Der jeweils zustehende Jagdpachtschilling wird nur dem Liegenschaftseigentümer selbst, oder dessen Bevollmächtigten ausbezahlt.

Angeschlagen am: 24. Jänner 2024
Abgenommen am: 08. Februar 2024



Obmann des Jagdausschusses
Holzer Franz